

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Das Netzwerk der „Union der Europäisch-Türkischen Demokraten (UETD)“ in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die politischen Aktivitäten der UETD und Verbindungen zur türkischen Regierungspartei AKP einschätzt;
2. welche Erkenntnisse zu Aktivitäten der UETD im Zusammenhang mit dem jüngsten türkischen Verfassungsreferendum in Deutschland vorliegen;
3. inwieweit die gemeinsame polizeiliche Ermittlungsgruppe des Landeskriminalamts (LKA), der Polizeipräsidien (PP) Stuttgart und Ludwigsburg sowie der Bundespolizei mit einem angeblichen Netzwerk der UETD mit Islamisten, Rockergruppen, Rechtsradikalen und dem türkischen Geheimdienst befasst ist und welche Erkenntnisse daraus gewonnen wurden;
4. welche polizeilichen Aktivitäten sie darüber hinaus zu dem Netzwerk entfaltet; auch inwieweit sie landesüberschreitend tätig ist und welche Erkenntnisse daraus gewonnen wurden;
5. welche neuen Erkenntnisse seit der Beantwortung der Drucksache 16/1798 zu den Aktivitäten der rockerähnlichen Gruppierung „Osmanen Germania Boxclub“ und deren Verbindungen zur UETD und der AKP vorliegen;
6. welche Erkenntnisse den Sicherheitsbehörden zur Anstiftung von Führungsmitgliedern der rockerähnlichen Gruppe Osmanen Germania in Deutschland zu Straftaten durch Abgeordnete der türkischen Regierungspartei AKP vorliegen, u. a. zulasten des Fernsehmoderators Jan Böhmermann und den in Deutschland lebenden Kurden;

7. welche Erkenntnisse den Sicherheitsbehörden zu möglichen Geldübergaben zum Zwecke von Waffenkäufen von Abgeordneten der türkischen Regierungspartei AKP an Führungsmitglieder der Gruppe Osmanen Germania in Deutschland und möglichen Zielen dieser Waffenkäufe vorliegen;
8. ob die Polizei- und Finanzbehörden derzeit und in der Vergangenheit hinsichtlich der Ermittlung von möglichen (ggf. mittelbar) für die UETD betriebenen oder mit der UETD in Kontakt stehenden Netzwerken von Scheinfirmen tätig waren und welche Erkenntnisse hierzu gewonnen wurden;
9. ob es Erkenntnisse gibt, dass etwaig betriebene Scheinfirmen geheimdienstlichen Operationen in Deutschland dienen oder dienen;
10. inwieweit die Behörden in der Vergangenheit mit politisch motivierten, kriminellen Aktivitäten von Personen, die mit der UETD in Zusammenhang stehen oder standen, befasst waren und welche Erkenntnisse daraus vorliegen;
11. welche Verbindungen der UETD und dem Osmanen Germania Boxclub nach ihrer Kenntnis zum türkischen Nachrichtendienst MIT bestehen;
12. welche Erkenntnisse zu Verbindungen zwischen der UETD und der sogenannten rechtsterroristischen Organisation „Graue Wölfe“ vorliegen;
13. welche Erkenntnisse zu Verbindungen der UETD mit islamistischen und anderen Gruppen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen, vorliegen;
14. wie sie die Auswirkungen der Tätigkeit des Netzwerks auf die erklärten Ziele der Landesregierung bewertet, insbesondere bezüglich der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus sowie der Integration der in Baden-Württemberg lebenden Menschen.

20. 12. 2017

Andreas Schwarz, Sekerl
und Fraktion

Begründung

Die sich selbst als überparteilich bezeichnende „Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD)“ wird u. a. aufgrund der Berichterstattung der Stuttgarter Nachrichten vom 8. April 2017 mit einem Netzwerk von Islamisten, Rockergruppen, Rechtsradikalen und dem türkischen Geheimdienst in Verbindung gebracht. Es wird die Frage aufgeworfen, ob die UETD in einem dichten Strukturgeflecht dem Türkischen Staat mit heimlichen und teils illegalen Mitteln dient.

Nach Recherchen der „Stuttgarter Nachrichten“ und des Fernsehmagazins „Frontal 21“ sollen türkische Abgeordnete der AKP enge Beziehungen zu der Rockergruppe Osmanen Germania Boxclub haben. Unter anderem soll es Geldübergaben zum Zwecke von Waffenkäufen durch den Abgeordneten Metin Külünk an Führungsmitglieder der Osmanen gegeben haben.

Mit dem Antrag sollen Erkenntnisse und insbesondere polizeiliche Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Beziehungsgeflecht abgefragt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Januar 2018 Nr. 3-1228.3/496 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die politischen Aktivitäten der UETD und Verbindungen zur türkischen Regierungspartei AKP einschätzt;

Zu 1.:

Die „Union Europäisch-Türkischer Demokraten“ (UETD) ist derzeit kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden, tritt aber in vielfältigen Zusammenhängen in Erscheinung. Die UETD unterstützt nach eigenen Angaben „die politische, soziale und kulturelle Entwicklung der türkischstämmigen Menschen in Europa und ihrer Aktivitäten in dem jeweiligen Land“. Die UETD tritt als Interessenvertretung der türkischen Regierungspartei „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ („Adalet ve Kalkınma Partisi“ – AKP) und des türkischen Staatspräsidenten Erdogan auf. Ihrem Selbstverständnis zufolge repräsentiert sie sämtliche türkischstämmigen Migranten in der Diaspora. Nach Aussage ihres Generalvorsitzenden sei die UETD eine „gemeinnützige und überparteiliche Organisation aller in Europa lebenden türkischen und türkisch-stämmigen Bürgerinnen und Bürger“ und vertrete die Interessen von rund sieben Millionen EU-Bürgern türkischen Ursprungs, von denen mehr als drei Millionen in Deutschland leben. Allerdings ist zu befürchten, dass die Aktivitäten der UETD für die Integration türkischer Staatsangehöriger und Personen mit türkischem Migrationshintergrund sowie für die Bekämpfung antisemitischer Tendenzen nicht förderlich sind, zumal sie mit einer Idealisierung der türkischen Nation und einer Betonung der islamischen Identität einhergehen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 des Antrags der Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP, „Das Netzwerk aus der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD), AKP, dem türkischen Geheimdienst MIT, Islamisten sowie dem Osmanen Germania Boxclub (OGBC) – Nimmt die Landesregierung die Herausforderung ernst?“, Landtagsdrucksache 16/3158 verwiesen.

2. welche Erkenntnisse zu Aktivitäten der UETD im Zusammenhang mit dem jüngsten türkischen Verfassungsreferendum in Deutschland vorliegen;

Zu 2.:

Durch entsprechende mediale Berichterstattung wurde bekannt, dass die UETD im Vorfeld des Verfassungsreferendums in der Türkei vom 16. April 2017 maßgeblich an der Organisation von Wahlkampfauftritten von AKP-Politikern in Deutschland beteiligt war. Auch versuchte die UETD Wählerinnen und Wähler zugunsten der AKP zu mobilisieren, indem sie für „Ja“-Stimmen zum Referendum warb. Für die Anfahrt von Landsleuten zu Wahlkampfveranstaltungen mit Politikern aus der Türkei sowie von Wahlberechtigten zu den in Deutschland eingerichteten Wahllokalen stellte die UETD zudem kostenfreie Busse zur Verfügung.

3. inwieweit die gemeinsame polizeiliche Ermittlungsgruppe des Landeskriminalamts (LKA), der Polizeipräsidien (PP) Stuttgart und Ludwigsburg sowie der Bundespolizei mit einem angeblichen Netzwerk der UETD mit Islamisten, Rockergruppen, Rechtsradikalen und dem türkischen Geheimdienst befasst ist und welche Erkenntnisse daraus gewonnen wurden;

Zu 3.:

Am 12. Dezember 2016 hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg die Ermittlungsgruppe Meteor (EG Meteor) in Kooperation mit den Polizeipräsidien Ludwigsburg und Stuttgart sowie der Bundespolizeidirektion Stuttgart eingerichtet, um die Erkenntnisse im Zusammenhang mit der nationaltürkisch geprägten Gruppierung „Osmanen Germania Boxclub“ (OGBC) und der kurdisch dominierten Gruppierung „Bahoz“ zu bündeln und konsequent gegen die beiden rockerähnlichen Gruppierungen vorgehen zu können.

Hinsichtlich des in der Fragestellung benannten Netzwerkes aus UETD, Rockergruppen, türkischen Rechtsextremisten und dem türkischen Geheimdienst sind die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Bekannt ist, dass die Mitglieder des OGBC in Kontakt zur UETD stehen. Bei Recherchen in öffentlich zugänglichen Medien konnten verschiedene Anhaltspunkte festgestellt werden, die auf eine Teilnahme von Mitgliedern des OGBC an politisch geprägten Veranstaltungen schließen lassen. So wurde beispielsweise der OGBC mit der Sicherung einer UETD-Veranstaltung beauftragt. Weiterhin teilte in einem sozialen Netzwerk am 28. Oktober 2016 der damalige Weltvizepräsident des OGBC ein Bild eines Treffens des damaligen Weltpräsidenten des OGBC mit dem Chefmedienberater des türkischen Präsidenten Erdogan. Der damalige Weltvizepräsident fügte den Zusatz „Osmanen Germania immer am arbeiten – Her zaman Her yerde hareketyiz sizin için“ (dt.: „Wir sind immer für euch unterwegs“) hinzu.

Im Übrigen wird auf den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP, Aktivitäten der sogenannten „Osmanen Germania“ im Land Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 16/1798 sowie dem Antrag 16/3158 der Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP, Das Netzwerk aus der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD), AKP, dem türkischen Geheimdienst MIT, Islamisten sowie dem Osmanen Germania Boxclub (BC) – Nimmt die Landesregierung die Herausforderung ernst?, verwiesen.

4. welche polizeilichen Aktivitäten sie darüber hinaus zu dem Netzwerk entfaltet; auch inwieweit sie landesüberschreitend tätig ist und welche Erkenntnisse daraus gewonnen wurden;

Zu 4.:

Die Landespolizei steht hinsichtlich der Gruppierung OGBC in regelmäßigem Kontakt mit Dienststellen anderer Bundesländer und Behörden des Bundes. Auskünfte zu dort ggf. vorliegenden Erkenntnissen obliegen den jeweils zuständigen Dienststellen bzw. Staatsanwaltschaften. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Frage 3 verwiesen.

5. welche neuen Erkenntnisse seit der Beantwortung der Drucksache 16/1798 zu den Aktivitäten der rockerähnlichen Gruppierung „Osmanen Germania Boxclub“ und deren Verbindungen zur UETD und der AKP vorliegen;

Zu 5.:

Dem OGBC werden weltweit ca. 500 Mitglieder zugerechnet, die sich auf 40 Ortsgruppen, sog. Chapter, verteilen. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind 33 Chapter mit rund 400 Mitgliedern bekannt. In Baden-Württemberg ist die Gruppierung seit Juni 2015 vertreten. Gegenwärtig existieren hier sechs Chapter mit etwa 100 Mitgliedern und Unterstützern. Der OGBC ist wie andere rockerähnliche Gruppierungen von einer starken Fluktuation der Mitglieder geprägt. Das sog. World Chapter (Hessen), das hierarchisch über den jeweiligen Chaptern steht, sowie die Chapter selbst verfügen über einen einheitlichen hierarchischen

Aufbau, der sich an dem Aufbau der kriminellen Rockergruppierungen, den sog. Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG), orientiert.

Die Mehrzahl der Mitglieder sind türkische Staatsangehörige oder verfügen über einen türkischen Migrationshintergrund. Frauen können grundsätzlich nicht Mitglied des OGBC werden. Der nationaltürkische OGBC stand in Baden-Württemberg insbesondere in Konflikt mit der kurdisch dominierten Gruppierung „Bahoz“. Viele Mitglieder sind insbesondere in den Deliktsbereichen Rohheits-, Rauschgift- und Waffendelikte sowie im Zusammenhang mit der Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben polizeilich in Erscheinung getreten.

Der OGBC unterliegt nicht der Beobachtung durch den Verfassungsschutz und kommt folglich allenfalls in stark eingeschränkter Weise als Gegenstand des Informationsaustausches innerhalb des Verfassungsschutzverbundes in Betracht.

Die Mitglieder des OGBC sind nach derzeitigen Erkenntnissen nicht politisch aktiv; der OGBC unterstützt bzw. unterstützte in der Vergangenheit jedoch mit seinen Äußerungen und seinem Einsatz als Veranstaltungsschutz die Position der aktuellen türkischen Regierung. Der OGBC steht daneben in Kontakt zur UETD.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 3 des Antrags der Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP, „Das Netzwerk aus der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD), AKP, dem türkischen Geheimdienst MIT, Islamisten sowie dem Osmanen Germania Boxclub (BC) – Nimmt die Landesregierung die Herausforderung ernst?“, Landtagsdrucksache 16/3158 sowie die Antworten zu den Fragen 1, 3, 5 und 7 bis 9 des Antrags der Abgeordneten Thomas Blenke u. a. CDU, „Sicherheitsspezifische Einordnung des ‚Osmanen Germania Boxclub‘“, Landtagsdrucksache 16/3187 verwiesen.

6. welche Erkenntnisse den Sicherheitsbehörden zur Anstiftung von Führungsmitgliedern der rockerähnlichen Gruppe Osmanen Germania in Deutschland zu Straftaten durch Abgeordnete der türkischen Regierungspartei AKP vorliegen, u. a. zulasten des Fernsehmoderators Jan Böhmermann und den in Deutschland lebenden Kurden;

Zu 6.:

Den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse zur Anstiftung von Führungsmitgliedern der rockerähnlichen Gruppierung OGBC zu Straftaten durch Abgeordnete der türkischen Regierungspartei AKP vor. Die zu Grunde liegende Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Fernsehmoderator J. B. werden beim Hessischen Landeskriminalamt geführt. Auskünfte zu den dortigen Ermittlungsergebnissen obliegen der Staatsanwaltschaft Darmstadt.

7. welche Erkenntnisse den Sicherheitsbehörden zu möglichen Geldübergaben zum Zwecke von Waffenkäufen von Abgeordneten der türkischen Regierungspartei AKP an Führungsmitglieder der Gruppe Osmanen Germania in Deutschland und möglichen Zielen dieser Waffenkäufe vorliegen;

Zu 7.:

Den baden-württembergischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse aufgrund eigener Maßnahmen zu möglichen Geldübergaben zum Zwecke von Waffenkäufen von Abgeordneten der türkischen Regierungspartei AKP an Führungsmitglieder des OGBC vor.

8. ob die Polizei- und Finanzbehörden derzeit und in der Vergangenheit hinsichtlich der Ermittlung von möglichen (ggf. mittelbar) für die UETD betriebenen oder mit der UETD in Kontakt stehenden Netzwerken von Scheinfirmen tätig waren und welche Erkenntnisse hierzu gewonnen wurden;

Zu 8.:

Bislang wurden durch die Polizei Baden-Württemberg keine Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang geführt.

Das in § 30 der Abgabenordnung (AO) verankerte Steuergeheimnis, wonach „Verhältnisse eines anderen“, welche der Finanzbehörde bekannt sind, nicht offenbart werden dürfen, steht einer Beantwortung der Frage seitens der Finanzverwaltung entgegen. Der Schutzbereich des § 30 AO ist umfassend. Unter die „Verhältnisse eines anderen“ fällt alles, was über einen Steuerpflichtigen bekannt werden kann, also die gesamten persönlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen, öffentlichen und privaten Verhältnisse natürlicher und juristischer Personen. Zu den geschützten Verhältnissen gehören auch das Verwaltungsverfahren an sich, die Art der Beteiligung am Verwaltungsverfahren und die Maßnahmen, die der Betroffene vorgenommen hat. Das Steuergeheimnis schützt selbst den Umstand, ob und bei welcher Steuerbehörde ein Steuerpflichtiger überhaupt geführt wird, ob eine Außenprüfung stattgefunden hat, wer für einen Beteiligten im Verwaltungsverfahren aufgetreten ist und welche Anträge er gestellt hat.

9. ob es Erkenntnisse gibt, dass etwaig betriebene Scheinfirmen geheimdienstlichen Operationen in Deutschland dienen oder dienen;

Zu 9.:

Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) liegen hierzu derzeit keine belastbaren Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zur Frage 10 des Antrags des Abgeordneten Thomas Blenke u. a. CDU „Sicherheitsspezifische Einordnung des „Osmanen Germania Boxclub“, Landtagsdrucksache 16/3187, verwiesen.

10. inwieweit die Behörden in der Vergangenheit mit politisch motivierten, kriminellen Aktivitäten von Personen, die mit der UETD in Zusammenhang stehen oder standen, befasst waren und welche Erkenntnisse daraus vorliegen;

Zu 10.:

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine belastbaren Erkenntnisse vor.

11. welche Verbindungen der UETD und dem Osmanen Germania Boxclub nach ihrer Kenntnis zum türkischen Nachrichtendienst MIT bestehen;

Zu 11.:

Personelle Verflechtungen und strukturelle Bezüge von regierungsnahen Organisationen in der Türkei und in Deutschland ansässigen, nationaltürkisch geprägten Vereinen und Gruppierungen wie UETD und OGBC sind aus verschiedenen öffentlich zugänglichen Zusammenhängen bekannt. So wurden Angehörige des OGBC in der Vergangenheit als Ordner bei Veranstaltungen türkischer, regierungstreuer Organisationen eingesetzt.

Der MIT ist der Inlands- und Auslandsnachrichtendienst der Türkei. Der Schwerpunkt seiner Aufklärungsaktivitäten liegt insbesondere auf gegen die Türkei gerichteten extremistischen und terroristischen Bestrebungen. Die aktuelle weltweite Sicherheitslage begünstigt geheimdienstliche Aktivitäten. Die Türkei ist dabei auch durch die geheimdienstliche Überwachung von (ehemaligen) Landsleuten in Deutschland in Erscheinung getreten. Staaten wie die Türkei setzen ihre Dienste gezielt insbesondere zur Überwachung von Organisationen ein, welche die Sicherheit der Türkei tatsächlich oder mutmaßlich gefährden und zugleich in Deutschland aktiv sind. Im Fokus der Aufklärungsbemühungen stehen die Gruppierungen der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und der „Revolutionären Volksbefreiungsfront“ (DHKP-C) sowie die Bewegung des islamischen Predigers Gülen.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen zu Frage 3 des Antrags der Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP, „Das Netzwerk aus der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD), AKP, dem türkischen Geheimdienst MIT, Islamisten sowie dem Osmanen Germania Boxclub (BC) – Nimmt die Landesregierung die Herausforderung ernst?“, Landtagsdrucksache 16/3158 und die Antworten auf die Fragen 8 und 9 Antrags der Abgeordneten Thomas Blenke u. a. CDU, „Sicherheitsspezifische Einordnung des „Osmanen Germania Boxclub“, Landtagsdrucksache 16/3187 verwiesen.

12. welche Erkenntnisse zu Verbindungen zwischen der UETD und der sogenannten rechtsterroristischen Organisation „Graue Wölfe“ vorliegen;

Zu 12.:

Dem LfV liegen aktuell keine Erkenntnisse über Verbindungen zwischen dem OGBC und türkischen rechtsextremistischen Gruppierungen wie den „Grauen Wölfen“ vor.

Die UETD zeigt allerdings eine gewisse Nähe zur „Union der türkisch-islamischen Kulturvereine in Europa“ (ATIB). Bei der ATIB handelt es sich um einen eigenständigen Dachverband, der sich 1987 nach Abspaltung von der extrem nationalistischen „Föderation der türkischen Idealistenvereine in Deutschland“ (ADÜTDF) konstituierte. Die ATIB ist ihrem Auftreten nach deutlich religiöser und weniger nationalistisch als die ADÜTDF und distanziert sich mittels öffentlicher Erklärungen von den sogenannten „Grauen Wölfen“.

13. welche Erkenntnisse zu Verbindungen der UETD mit islamistischen und anderen Gruppen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen, vorliegen;

Zu 13.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Wie bereits ausgeführt, unterliegt die UETD nicht der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden. Aufgrund der Entstehungsgeschichte der türkischen Regierungspartei AKP aus der „Milli Görüş“-Bewegung und der Tatsache, dass es sich bei der UETD um die Lobby-Organisation der AKP in Deutschland handelt, bestehen Verbindungen zwischen der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş“ (IGMG) als der Hauptvertreterin der „Milli Görüş“-Bewegung und der UETD zumindest hinsichtlich korrespondierender politischer Zielvorstellungen, wenn auch nicht in institutionalisierter Form.

14. wie sie die Auswirkungen der Tätigkeit des Netzwerks auf die erklärten Ziele der Landesregierung bewertet, insbesondere bezüglich der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus sowie der Integration der in Baden-Württemberg lebenden Menschen.

Zu 14.:

Wie bereits dargestellt, sind die nach der Medienberichterstattung im Wesentlichen agierenden Organisationen UETD und OGBC keine Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes. Der Landesregierung liegen keine belastbaren Belege für das tatsächliche Bestehen des vorgenannten Netzwerkes vor. Sie hält die in der zitierten Medienberichterstattung dargestellten Beziehungsgeflechte und Kennverhältnisse aber für nachvollziehbar.

Das Ziel der UETD dürfte darin liegen, die Lobby der regierungstreuen türkischstämmigen Bürger in Deutschland auszubauen und zu stärken. Sie gilt darüber hinaus als inoffizielle Auslandsorganisation der AKP. Die bisherigen Abgrenzungen der unterschiedlichen Gruppierungen in der türkischen Gemeinschaft und zwischen den einzelnen Akteuren scheinen seit dem Putschversuch in der Türkei am 15. Juli 2016 in Bewegung zu sein. Die politische und gesellschaftliche Dynamik in der Türkei und die damit verbundenen Spannungen lassen eine Veränderung auch innerhalb der türkischen Milieus in Baden-Württemberg beobachten. In welche Richtung sich die Entwicklung bewegt, ist derzeit noch nicht abzusehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

In Vertretung

Jäger

Staatssekretär